Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen Conférence des caisses cantonales de compensation Conferenza delle casse cantonali di compensazione Conferenza da las cassas chantunalas da cumpensaziun

Chutzenstrasse 10, 3007 Bern • Telefon 031 379 77 81 • Fax 031 379 77 74 • www.ahvch.ch

Jahresbericht 2008

Inhalt

Organisation 2

Vorwort 3

Fokus: Welche Auswirkungen hat die Finanzkrise auf die AHV/IV 4

Berichte der Ressorts 5

Ressort Leistungen 5

Ressort Ergänzungsleistungen 6

Ressort Beiträge 6

Ressort Familien 7

Ressort Technik 8

Ressort Kommunikation 9

Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen ist der Dachverband der 26 kantonalen Ausgleichskassen, der Zentralen Ausgleichsstelle, der Schweizerischen Ausgleichskasse, der Eidgenössischen Ausgleichskasse und der AHV/IV/FAK-Anstalten des Fürstentums Liechtenstein. In dieser Funktion engagiert sie sich für eine pragmatische, kostengünstige und kundennahe Sozialversicherung im Bereich der Ersten Säule, der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und den Familienzulagen.

Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen setzt sich für einfache, zweckmässige und verständliche Regelungen ein. Dabei ist uns wichtig, dass die Durchführung der ersten Säule effizient und nach modernen Geschäftsprinzipien erfolgt. Die Konferenz sorgt für eine möglichst einheitliche Rechtsanwendung durch eine harmonisierte Ausbildung und den regelmässigen Erfahrungsaustausch.

Organisation

Vorstand

Präsident	Franz Stähli	Direktor der SVA Zürich Ressortverantwortlicher Beiträge
Vizepräsident	Andreas Dummermuth	Geschäftsleiter der Ausgleichskasse und der IV- Stelle Schwyz Ressortverantwortlicher Kommunikation
Mitglieder	Willy Baumann Rolf Lindenmann	Direktor der SVA Basel-Landschaft Ressortverantwortlicher Ergänzungsleitstungen Geschäftsleiter der Ausgleichskasse und der IV- Stelle Zug
	Lindenmann	Ressortverantwortlicher Technik
	Pierre-Yves Schreyer	Direktor der Ausgleichskasse des Kantons Neu- enburg Ressortverantwortlicher Familien
	Rodolphe Dettwiler	Geschäftsführer der Ausgleichskasse und der IV- Stelle Appenzell A. Rh. Ressortverantwortlicher Leistungen

Geschäftsstelle

Leiterin Marie-Pierre

Cardinaux

Vorwort

Ein neuer Präsident, ein neuer Vorstand und neue Mitglieder – das Jahr 2008 stand für die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen ganz im Zeichen des Wandels. Der Vorstand hat seine Arbeit im Januar mit grossem Engagement aufgenommen. In den folgenden Monaten wurden die Leitsätze der Konferenz und die Geschäftsstrategie überarbeitet und das Intranet wurde neu konzipiert. Koordination und Zusammenarbeit – das waren die Schlagwörter der im Juni angenommenen Leitsätze. Wir wollen uns als Konferenz als vertrauenswürdige und innovative Partnerin im Bereich der 1. Säule positionieren. Wir messen deshalb einer engen Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen, mit der Vereinigung der Verbandsausgleichskassen und mit der IV-Stellenkonferenz einen hohen Stellenwert bei.

Im vergangenen Jahr waren die Ausgleichskassen mehrfach gefordert. Sie haben mit Erfolg eine aktive Rolle bei der Einführung der neuen Versichertennummer AHV/IV übernommen, ebenso bei der 5. IV-Revision, bei den neuen Bestimmungen über die Ergänzungsleistungen und bei der Einführung des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit. Wir haben zudem die Umsetzung des neuen Gesetzes über die Familienzulagen vorbereitet. Die kantonalen Ausgleichskassen haben dabei ihre Fähigkeit bewiesen, auf komplexe Fragen bei der Konzeption und Umsetzung innovative und realistische Antworten zu finden. Die Konferenz hat ihre Aufgabe als Koordinatorin erfolgreich umgesetzt.

Die heutige Finanzierung der Ausgleichskassen bedarf dringender Systemverbesserungen. Die Ausgleichskassen sehen sich mit den Folgen von Strukturveränderungen konfrontiert: Einerseits verschlechtern sich dadurch ihre Kundenstrukturen hinsichtlich der Kostendeckung (durch die erhobenen Verwaltungskostenbeiträge) und andererseits nimmt die Häufigkeit der Geschäftsfälle zu. Betroffen sind vor allem diejenigen Ausgleichskassen, die eine grosse Zahl von stark defizitär verlaufenden Geschäftsprozessen haben. Diese Problematik wurde erkannt. Gemeinsam mit der Vereinigung der Verbandsausgleichskassen und dem Bundesamt für Sozialversicherungen haben wir eine Lösung entwickelt. Vorgesehen sind unter anderem die Einführung von Entschädigungen für einzelne defizitäre Prozesse. Angepasst werden sollen die Zuschüsse an die kantonalen Ausgleichskassen für ihnen obliegende Auffangfunktion sowie die ihnen übertragenen Aufgaben, welche sie im öffentlichen Interesse leisten. Die Ausgleichskassen hoffen, dass diese notwendigen Änderungen am 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Die weltweite Finanzkrise hat gegen Ende Jahr lange Schatten geworfen. Sie wird auch Auswirkungen auf die AHV haben. In dieser Situation gilt es Ruhe zu bewahren. In den 60 Jahren seit ihrer Einführung verstand es die AHV immer, Konjunkturausschlägen zu trotzen (siehe Focus).

Anlässlich unserer Plenarkonferenz im Juni durften wir Botschafter Urs Bucher, Chef des Integrationsbüros EDA/EVD, für ein Grundsatzreferat begrüssen. Botschafter Bucher hat überzeugend über die Weiterführung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit mit der EU referiert. Dieses Thema interessiert die Ausgleichskassen direkt, da sie täglich die Koordinationsbestimmungen im Sozialversicherungsbereich des Abkommens anwenden müssen.

Fokus: Welche Auswirkungen hat die Finanzkrise auf die AHV / IV?

Die AHV leidet unter der Finanzkrise genauso wie die zweite Säule, denn der AHV-Fonds verwaltet ebenfalls Vermögenswerte und ist deshalb von Schwankungen an den Finanzmärkten stark betroffen. Bedrohlich sind aber vor allem die strukturellen Probleme der AHV und der IV. Ohne Lösung droht in wenigen Jahren ein Grounding der 1. Säule.

Die Globalisierung der Finanzmärkte und die offenen Märkte bringen es mit sich, dass die in den USA entstandene Finanzkrise sich schnell auf die anderen Industriestaaten ausbreitet. Seit mehreren Monaten tangiert diese Krise auch die Schweiz, doch erst jetzt nehmen die Bürgerinnen und Bürger dies in ihrem Alltag wahr. Grund genug also, um sich mit der Frage zu befassen, wie sich die Wirtschaftskrise auf die grossen Sozialwerke AHV / IV auswirkt.

Der beruhigende Blick in den Rückspiegel

Seit dem Start der AHV vor 60 Jahren ist das beitragspflichtige AHV-Einkommen ständig angewachsen. Zwar gab es Wirtschaftskrisen und Konjunkturflauten, aber nie Einbrüche bei den AHV- und IV-Beiträgen. Nur dank einem erstaunlich krisenfesten Wirtschaftswachstum konnte sich die AHV auch leisten, die Belastung seit 1975 unverändert bei 8,4 Lohnprozenten zu belassen. Es ist damit zu rechnen, dass auch in der derzeitigen Situation diese Beitragseinnahmen nicht einbrechen. Das positive Umlageergebnis 2008, das die Versicherungstätigkeit der Ausgleichskassen spiegelt, war mit über zwei Milliarden Franken besser als im Vorjahr. Jedoch hat die Finanzkrise unmittelbare Auswirkungen auf den Anlageertrag beim AHV-Fonds, denn die angelegten Vermögenswerte sind heute massiv wert als noch vor einem Jahr. Im Jahr 2008 musste ein Anlageverlust von 4.6 Milliarden Franken verzeichnet werden! Dies ist zwar noch kein Grund zur Panik: Irgendwann wird es auch an der Börse und im Immobilienmarkt wieder aufwärts gehen. Jedoch sollte die Krise zum Anlass genommen werden, längst fällige Hausaufgaben nun endlich anzupacken. In den kommenden Jahren wird die zunehmende Überalterung der Gesellschaft zum ernsthaften Problem. Die demografische Entwicklung zwischen sinkender Geburtenrate und steigender Lebenserwartung führt zu einer tendenziell zunehmenden finanziellen Belastung der aktiven Bevölkerung.

Erbsünde IV-Finanzierung wird zum Stolperstein für die AHV

Bei der IV wird es aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage zu noch mehr IV-Fällen kommen, was die negative Bilanz dieser Versicherung verschlimmern wird. Problematisch ist auch, dass die IV weiterhin finanziell an die AHV gekoppelt ist, was bedeutet, dass die konjunkturellen und allgemeinen strukturellen Trends bei der IV den AHV-Fonds massiv belasten. Es braucht ernsthafte Schritte in Richtung nachhaltiger Sicherung der 1. Säule. Gestoppt werden muss das Verschieben der Schulden in die Zukunft. Das Jahresdefizit der IV von rund 1,4 Mia. Franken (2008) wird zurzeit vom AHV-Fonds getragen. Wir vererben also Schulden für gehabte "Freuden" an unsere Kinder. Zur Lösung des Problems schlagen Bundesrat und Parlament dem Volk vor, je getrennte Fonds für AHV und IV zu schaffen, dem IV-Fonds ein Startkapital zu geben und während einiger Zeit die Mehrwertsteuer leicht zu erhöhen. Das letzte Wort in dieser Sache werden Volk und Stände haben. Falls der Souverän eine befristete Mehrwertsteuererhöhung und die Trennung der Fonds ablehnt, werden die Fehlfinanzierung der IV und die demografisch bedingte Mehrbelastung der AHV relativ schnell zum Grounding der 1. Säule führen.

Wir können uns die Rettung der UBS leisten. Wenn wir Geld und Entschlusskraft für eine unter vielen Banken aufbringen können, damit die Stabilität unserer Volkswirtschaft erhöhen, dann sicher auch für unsere Volksversicherung AHV / IV. Ein Grounding der 1. Säule wäre das Grounding der Schweiz.

Andreas Dummermuth, Vize-Präsident

Tätigkeiten 2008	Perspektiven 2009
Stellungnahmen	Stellungnahmen
4. AVIG-Revision	Unternehmensidentifikationsnummer
	 Familienzulagenregister
	• 6. IV-Revision
Umsetzung von Gesetzen	Umsetzung von Gesetzen
• NNSS	 Familienzulagengesetz
 Schwarzarbeitgesetz: vereinfachte Abrechnungsverfahren 	Neue Pflegefinanzierung
• 5. IV-Revision	
Neue Finanzausgleich : EL	
Intern	Intern
Neue Strategie	Plattform elektronische Dokumentation
Neues CMS für die Website	

Berichte der Ressorts

Leistungen

Im Ressort Leistungen lässt die 11. AHV-Revision auf sich warten. Die Reform, die die Erhöhung des Rentenalters für Frauen und die Einführung einer Vorruhestandleistung vorsah, ist immer noch in Beratung im Parlament. Der Vorschlag des Bundesrats einer Überbrückungsrente für den unteren Mittelstand ist nun vom Tisch. Im März 2008 hat sich der Nationalrat für eine rein mathematische Kürzung beim Vorbezug der Rente entschieden. Der Ständerat wird sich 2009 äussern. Hauptsache ist, dass diese Revision transparente und durchführbare Lösungen schafft, welche die Glaubwürdigkeit der AHV stärken. Dazu gehört auch, dass die Revision rasch unter Dach gebracht wird, damit der Gesetzgeber die demographischen und finanziellen Herausforderungen, die sich vor der AHV stellen, anpacken kann.

Mit der Vereinigung der Verbandsausgleichskassen hat sich das Ressort mit dem Thema "Information über Krankenversicherung für ins Ausland wegziehende Rentner" befasst; dabei geht es um die Erstellung und Abgabe eines Merkblattes durch die Ausgleichskassen.

Ressortverantwortlicher: Rodolphe Dettwiler

Ergänzungsleistungen (EL)

Im Bereich der Ergänzungsleistungen waren im Berichtsjahr folgende thematische Schwerpunkte zu bearbeiten.

EL-Fallpauschale

Das BSV hat den Auftrag, bis Ende 2009 dem Eidg. Finanzdepartement einen Bericht zu unterbreiten, wie die Beteiligung des Bundes an den Durchführungskosten der EL ab 2011 geregelt werden soll. Dazu musste durch die sechs in der Arbeitsgruppe vertretenen EL-Durchführungsstellen im Jahre 2008 eine Fallkostenerhebung auf der Basis von Prozesskosten durchgeführt werden. Nach dem Ausbau des bisher angewandten Modells für Prozesskosten in ein Modell für Fallkosten und nach einer Piloterhebung bei einer Durchführungsstelle, konnten diese Arbeiten ab Herbst in Angriff genommen und per Ende Januar 2009 abgeschlossen werden. Im 2009 wird auf dieser Basis ein Vergütungsmodell zu erarbeiten und der geforderte Bericht zu erstellen sein.

Totalrevision WEL

Der Auftrag der Kommission für EL-Durchführungsaufgaben an die Arbeitsgruppe lautet, eine Totalrevision der Wegleitung vorzunehmen mit dem Ziel, diese per 1.1.2011 in Kraft setzen zu können. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit unter der Federführung des BSV im Sommer aufgenommen. Nebst der Klärung von Vorgehen inkl. Zeitplan wurde via die Vertreter der Regionalkonferenzen eine Umfrage über den Regelungsbedarf bei allen EL-Durchführungsstellen durchgeführt. Anschliessend wurde das daraus erstellte Inventar analysiert und bereinigt. Nun wird es darum gehen, segmentiert nach Themen und Prioritäten, die materiellen Regelungen auszuarbeiten.

Pflegefinanzierung

Am 13.6.2008 haben die Eidg. Räte das BG über die Pflegefinanzierung verabschiedet. Die Ausgleichskassen sind bezüglich der AHV (Einführung einer HE leichten Grades) und der EL (Erhöhung der Freigrenzen für die Anrechnung des Vermögens) betroffen. Ferner stellt sich für die kantonalen Ausgleichskassen die Frage, ob ihnen die Kantone nebst der Abwicklung für die EL-Bezüger/innen auch diejenige für die restliche Bevölkerung übertragen sollen. Das Gesetz trifft in Kraft am 1. Juli 2010.

Ressortverantwortlicher: Willy Baumann

Beiträge

Im AHV-Beitragsbereich war das Jahr 2008 von der Umsetzung des vereinfachten Abrechnungsverfahrens geprägt. Dieses neue Instrument (Sozialversicherungsbeiträge und Quellensteuer gemeinsam abrechnen) zur Bekämpfung der Schwarzarbeit richtet sich speziell an Privatpersonen, die Personal für Hausarbeit (Haushalt, Garten, Kinderbetreuung) einstellen. 25'000 Arbeitgeber haben sich bei den kantonalen Ausgleichskassen schon angemeldet. Sie haben von den administrativen Vereinfachungen des neuen Verfahrens profitiert, um ihre Angestellten schnell und einfach bei den Sozialversicherungen anzumelden.

Ressortverantwortlicher: Franz Stähli

Familien

Im Jahr 2008 hat das Ressort Familie in der BSV-Kommission für Familienzulagen mitgewirkt und an der Überarbeitung der Wegleitung über die Familienzulagen (FamZWL) mitgearbeitet. Das BSV hat diese Ende 2008 publiziert.

Familienzulagenregister

Das Ressort Familie hat ebenfalls bei der Planung des Familienzulagenregisters mitgearbeitet. Das Familienzulagenregister, so der offizielle Name, soll am 1. Januar 2011 in Betrieb genommen werden. Die Zentrale Ausgleichsstelle hat den Auftrag, dieses Projekt zu realisieren. Der Bundesrat hat entschieden, die Revision des Familienzulagengesetzes in die Wege zu leiten, um eine gesetzliche Grundlage für den Aufbau dieser neuen Datenbank zu schaffen. Die Initialkosten des Familienzulagenregisters übernimmt der Bund, und die Ausgleichskassen sollen diese nach einem noch zu definierenden Verteilschlüssel zurückzahlen. Gegen eine solche Abwälzung der Kosten setzten sich die Familienausgleichskassen zur Wehr, sind sie doch nicht die einzigen Nutzer und ist das zur Verfügung stellen eines Registers die originäre Aufgabe der Aufsichtsbehörde. Zur Gesetzesnovelle wird es keine offizielle Vernehmlassung bei den Kantonen geben, doch wurden die Durchführungsorgane und die Sozialpartner eingeladen, ihre Meinungen bis Ende März 2009 einzubringen. Der Bundesrat wird die Botschaft voraussichtlich im Sommer 2009 verabschieden.

Auf operativer Ebene hat der Vorstand der Konferenz, zusammen mit der Vereinigung der Verbandsausgleichskassen, vorgeschlagen, sich mit zwei Arbeitsgruppen an der Ausarbeitung des Familienzulagenregisters zu beteiligen - ein Steuerungsorgan und eine Arbeitsgruppe mit erfahrenen Fachleuten für Familienzulagen der Konferenz und der Verbandsausgleichskassen sowie der Zentrale.

Checklisten

Das BSV hat zwei Checklisten zur Bearbeitung von Anträgen für Familienzulagen herausgegeben. Es handelt sich um eine Checkliste für Familienzulagen von Arbeitnehmenden. Im Dokument werden die für die Klärung der Anspruchsvoraussetzung notwendigen Punkte aufgelistet. Ein vergleichbares Papier hat das BSV für die Abklärung der Anspruchsvoraussetzungen von Nichterwerbstätigen (im Sinne von Art. 19 FamZG) erarbeitet. Die vom BSV initiierten und ausgearbeiteten Dokumente wollten den Familienausgleichskassen lediglich einen Denkanstoss bei der Entwicklung der Anmeldeformulare geben.

Gentlemen agreement

Das Inkrafttreten des FamZG einerseits und die zahlreichen Dossierübermittlungen zwischen den verschiedenen Familienausgleichskassen andererseits haben sich auf die Bearbeitung der Dossiers ausgewirkt. Die Änderungen führen zu mehr Arbeitsaufwand bei den Ausgleichskassen. Vertreter beider Kassengruppen haben deshalb gemeinsam ein Dokument mit dem Titel «Empfehlungen» ausgearbeitet. Dieses Übereinkommen zwischen den Kassen soll es ermöglichen, bis 31. Dezember 2010 die verschiedenen Durchführungsprobleme zu regeln, die nach dem 1. Januar 2009 auftauchen werden. Es handelt sich nur um eine Empfehlung, die der Vorstand zur Anwendung empfiehlt.

Im Jahr 2009 wird das Ressort Familie, nebst der mit dem FamZreg verbundenen Problematik, Aspekte des Datenschutzes bei den Anmeldungen zu den Familienzulagen behandeln.

Ressortverantwortlicher: Pierre-Yves Schreyer

Technik

NNSS

Ab Juli 2008 wurde die alte 11-stellige AHV-Nummer durch die neue 13-stellige Nummer abgelöst, die alte graue Versicherungskarte durch einen neuen Ausweis im Kreditkartenformat ersetzt. Ab diesem Zeitpunkt muss der Wechsel des Arbeitgebers der VA nicht mehr der Ausgleichskasse eingereicht werden, damit ein Stempel für die kontenführende Ausgleichskasse eingetragen wird. Anstelle dessen ist der Arbeitgeber verpflichtet, seine Arbeitnehmer innert 30 Tagen der Ausgleichskasse zu melden. Als Bestätigung für diese Anmeldung wird ein Versicherungsnachweis ausgehändigt.

Arbeitgeberkontrollen und Revisionsaufsichtsgesetz (RAG)

Das BSV äusserte die Absicht, dass Personen, die Arbeitgeberkontrollen nach Art. 162 AHVV durchführen, die Voraussetzungen entsprechend dem RAG erfüllen müssen. Es fanden Gespräche mit dem BSV und mit der RAG-Aufsichtsbehörde statt. Das Gutachten von Prof. Poldena, welcher von den beiden Verbänden mit der Klärung dieser Frage beauftragt wurde, kommt zum Schluss, dass das RAG weder direkt noch sinngemäss auf die Arbeitgeberkontrolle anwendbar sei. Das BSV wird die Anpassung von Art. 162 AHVV im Jahre 2009 an die Hand nehmen und dabei die Aussagen von Prof. Poledna berücksichtigen.

Registerharmonisierung NRA/UPI

Unter der Federführung des BFS sollen verschiedene Register harmonisiert werden (z.B. Zivilstandsregister Infostar, Ausländerregister ZEMIS). Erst im Spätherbst 2008 zeichnete sich ab, dass "unsere" Daten im Versichertenregister durch Daten aus einem ranghöheren Register überschrieben werden. Die Folgen sind für die Ausgleichskassen und IV-Stellen massiv, werden doch rund 1/3 unserer Daten durch die ranghöheren Registerangaben überschrieben und abgeändert. Die Folgen sind noch nicht absehbar. Folgende Schlussfolgerungen lassen sich heute ziehen. Die fehlenden Schreibregeln für Namen und Vornamen (im Infostar und in den Einwohnerregistern) haben auf die Akzeptanz unserer Versicherungsausweise äusserst negative Auswirkungen. Es fehlt eine korrekte und einheitliche Information von Versicherten, Arbeitgebenden und gar uns Ausgleichskassen. Das Verhalten im Fall von Namensänderungen gegenüber unseren Kunden ist noch nicht geklärt. Der Zusatzaufwand, der bei den Ausgleichskassen anfällt, dürfte beträchtlich sein.

Ressortverantwortlicher: Rolf Lindenmann

Kommunikation

Das Ressort Kommunikation wurde auf Beginn des Jahres 2008 neu geschaffen. Das Ziel ist es, eine gelebte und wirksame Informationspolitik des Verbandes zu realisieren.

Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen als Branchenverband muss sich an den Aufgaben und Bedürfnissen ihrer Mitglieder ausrichten. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) allen Versicherungsträgern einen klaren, aber auch erweiterten Aufgabenbereich gegeben. "Aufklärung und Beratung" gehören seit 2003 zur gesetzlichen Verpflichtung der Sozialversicherer.

"Aufklärung und Beratung" aus der Perspektive des Verbandes heisst primär Mitwirkung im Meinungsbildungsprozess, die Sensibilisierung der politischen und medialen Akteure über die Auswirkungen ihrer Ideen auf einen bürgernahen, effizienten und kostengünstigen Vollzug nah bei den KMUs und nah bei den Versicherten.

Im Jahr 2008 konnten wiederholt Anfragen aus den deutschsprachigen Medien beantwortet werden. Neben Printmedien waren es auch zweimal das Radio und einmal das Fernsehen. Mitte Juni 2008 kam es dann zu einem der wenigen Live-Interviews im deutschsprachigen Schweizer Fernsehen mit dem Ressortverantwortlichen. Der "Kassensturz" berichtete über die neue Sozialversicherungsnummer. Thematisch standen im Jahr 2008 die Themen NNSS sowie die Bundesgesetze über die Schwarzarbeit (BGSA) und die Familienzulagen (FamZG) im Mittelpunkt der Medienanfragen.

Zweiter Kanal für das Ressort ,Kommunikation' sind die Partnerorganisationen. Sie müssen wissen, welche Bedürfnisse die kantonalen Ausgleichskassen und Sozialversicherungsanstalten haben, welche Unterstützung sie von der Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen erwarten können und wo Gemeinsamkeiten vorhanden sind. Der Aufbau, die Pflege und die Nutzung dieser persönlichen Kontakte helfen der Konferenz, die Interessen der AHV und ihrer kantonalen Umsetzungsorgane noch besser zu verankern.

Ressortverantwortlicher: Andreas Dummermuth